Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 20.09.2022

Antrag

der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, Enrico Komning, Dr. Michael Espendiller, Bernd Schattner, Kay-Uwe Ziegler, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Kay Gottschalk, Nicole Höchst, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, René Springer und der Fraktion der AfD

Für unser Land – Bürokratie richtig abbauen und Unternehmen entlasten

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise sowie die noch nicht abschätzbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der verhängten Sanktionen gegen die russische Föderation können staatliche Vorschriften und Rahmenbedingungen schnell zu einer existenziellen Bedrohung von Unternehmen ausarten. Eine wirkliche Erholung der deutschen Wirtschaft scheint derzeit nicht in Sicht. Industrie und Unternehmen werden durch erschwerte Beschaffungswege und deutliche Preissteigerungen auf Energie zusätzlich belastet. Laut einer Umfrage des Bundesverbands Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA) vom Februar 2022 im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sind unter anderem die Forderungen nach Entbürokratisierung und Beschleunigung von Verfahren sowie einem beschleunigten Ausbau von Verkehrsund Digitalinfrastruktur aktueller denn je.

EU-Normen, die für eine weitere Bürokratisierung in Unternehmen, dem Mittelstand und der Industrie sorgen, sollten daher im Sinne einer Entbürokratisierung und Wirtschaftlichkeit schon im Entstehungsverfahren vom Bundestag als auch von der Bundesregierung begleitet und moderiert werden, um einer weiteren Bürokratisierung entgegenzutreten. Allein die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat seit ihrem Anwendungszeitpunkt 2018 für massive Unsicherheit und einen enormen Bürokratieaufwand bei Unternehmern gesorgt. Auch von Mittelständlern war zuletzt immer wieder zu hören, dass die Umsetzung der DSGVO für Schwierigkeiten sorgt.

Tatsächlich braucht es mutige Entscheidungen der Politik, um heimische Unternehmen zu entlasten. Deutsche Unternehmen waren schon vor den oben genannten Krisen grundlegenden bürokratischen Belastungen und Hemmnissen ausgesetzt. Dieser Umstand verursacht nicht nur erhebliche Mehrkosten für Unter-nehmen, sondern blockiert auch dringend benötigte Ressourcen. Überbordende und unnötige Bürokratie bremst zudem das Wachstum der Wirtschaft und verhindert somit auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

www.presseportal.de/pm/6564/5167121

Der Gesetzgeber muss daher Rahmenbedingungen schaffen, dass Unternehmen, Industrie und der Mittelstand in seiner Flexibilität und Dynamik gestärkt werden und seine Verantwortungsbereitschaft für die deutsche Wirtschaft frei entfalten kann. Aufgrund dieser Tatsachen müssen deutsche Unternehmen einer deutlichen bürokratischen Entlastung zugeführt werden, um auf den Wachstumspfad zurückkehren zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein umfangreiches und effektives Bürokratieabbauprogramm vorzulegen, dass Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsabläufe und Planungsverfahren auf nationaler Ebene, genauso wie Normen auf europäische Ebene, im Sinne der Wirtschaftlichkeit zu verschlanken sowie auf Ineffizienz, unnötige Kostentreiberei und Unverhältnismäßigkeit zu überprüfen und zu bearbeiten. Insbesondere wird Folgendes gefordert:

- Gründliches Begleiten, Überprüfen und Moderieren von EU-Normen durch die Bundesregierung im Hinblick auf Entbürokratisierung und Wirtschaftlichkeit für Unternehmen, den Mittelstand und der Industrie, um eine weitere Bürokratisierung zu verhindern;
- 2. Berücksichtigung der einmaligen Erfüllungsaufwendungen von Gesetzen und der Bürokratiekosten für EU-Verordnungen bei dem seit 2015 in den Bundesministerien eingeführtem Prinzip "Ein Gesetz rein ein Gesetz raus" und Überprüfung dahingehend, dass jede neue EU-Norm, die für deutsche Unternehmer zusätzlichen Aufwand bedeuten, mit nationalen Regulierungsentlastungen einhergehen muss Weiterentwicklung zu einem "one in two out"-Prinzip;
- Schaffung einer verbindlichen, transparenten und detaillierten Dokumentierung und Begründung durch den Gesetzgeber, wenn bei der Umsetzung Europäischer Gesetzgebung über EU-Vorgaben hinausgegangen wird (sogenanntes "Gold-Plating").

Berlin, den 2. Juni 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion